

Elternbrief zu Beginn des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler des Pelizaeus-Gymnasiums!

Nachdem das letzte Schuljahr uns alle seit Ostern sehr herausgefordert hat, hoffe ich, dass Sie die Sommerferien für sich und Ihre Familien haben nutzen können, um Kräfte zu sammeln.

Zum neuen Schuljahr 2020/21 möchten wir Sie in Kürze über Rahmenbedingungen in Zeiten der Corona-Pandemie informieren. Über weitere wichtige Veränderungen im Pelizaeus-Gymnasium werden wir Sie in nachfolgenden Elternbriefen unter thematischen Schwerpunkten auf dem Laufenden halten. Alles in einem Brief zusammenzufassen, ginge über den üblichen Rahmen hinaus.

Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2020/21

Das Schuljahr startet mit Unterricht nach Stundenplan im Präsenzunterricht – das werden Sie der Presse entnommen haben. Am 3.8.2020 ist eine entsprechende Schulmail aus dem Ministerium für Schule und Bildung an die Schulen gekommen. Sie finden den vollständigen Text unter : <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>. Die für Sie und Ihre Kinder wichtigen Aspekte aus dem insgesamt 21-seitigen Text möchten wir Ihnen im Folgenden kurz zusammenfassen.

Die wohl einschneidendste Neuerung ist: An allen weiterführenden Schulen besteht **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **auch im Unterricht** auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter sicherstellen, können sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Lehrkraft. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen schriftlich im Sekretariat der Schule unter pelizaeus@paderborn.de.

Diese Regelungen Mund-Nasen-Schutz sind vorerst **bis zum 31. August 2020** befristet.

Sie als **Eltern** sind dafür **verantwortlich**, Mund- Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres ca. eine Million Masken aus Landesbeständen für bestimmte Bedarfsfälle zur Verfügung. Das ist für jede einzelne Schule im großen Bundesland NRW nicht sehr viel. Daher möchten wir Sie bitten, Ihrem Kind eine **Ersatzmaske** mitzugeben, falls der Mund-Nasen-Schutz im Laufe des Vormittags ersetzt werden muss.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können (**Rückverfolgbarkeit**), wird der Unterricht **jahrgangsbezogen** in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Ausnahmen bilden Arbeitsgemeinschaften sowie Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote.

Damit der Unterricht gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen organisiert werden kann, können **klassenübergreifende feste Lerngruppen** und **Kurse** gebildet werden (z.B. Religionsunterricht, Wahlpflichtbereich).

Der Unterricht in der gymnasialen **Oberstufe** findet wie bisher in **festen fachbezogenen Kursen** statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit anderen Schulen.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine **feste Sitzordnung** eingehalten und dokumentiert werden. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

Die Klassenräume werden gemäß unserem Konzept zur **Hygiene** und zum Infektionsschutz regelmäßig und wirksam durchlüftet. Die Kontaktflächen werden arbeitstäglich gereinigt.

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem **Angehörigen eine relevante Erkrankung**, bei der eine Infektion mit SARS-CoV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Für **Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden Sie als Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich das Sekretariat der Schule und teilen dies auch schriftlich mit (pelizaeus@paderborn.de). Dabei müssen Sie darlegen, dass für Ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im

Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Für die Schülerin oder den Schüler mit Vorerkrankungen sowie bei Quarantäne entfällt lediglich die Verpflichtung zur

Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen sowie an Prüfungen teilzunehmen. Sofern Ihr Kind für den Distanzunterricht kein digitales Endgerät zur Verfügung hat, stellt der Schulträger den Schulen eine begrenzte Zahl von Tablets zur Verfügung. Sollten Sie für den Fall, dass Ihr Kind – aus welchen Gründen auch immer – Distanzunterricht erhält, Bedarf an einem solchen Gerät haben, möchten wir Sie bitten, sich **bis zum 19.8.2020** im Sekretariat (pelizaeus@paderborn.de) zu melden.

Schülerinnen und Schüler, die im Sommer in **Risikogebieten** waren, können erst im Anschluss an eine 14-tägige Quarantäne und/oder unter Vorlage eines negativen Corona-Tests die Schule besuchen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus> sowie unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete. Bitte informieren Sie uns unverzüglich (Sekretariat der Schule), wenn aus diesen Gründen ein Schulbesuch nicht möglich ist; ggf. werden wir Schülerinnen und Schüler und deren Eltern direkt ansprechen

Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Coronapositiven Person hatten. Wir möchten auf diesem Wege der Empfehlung des Ministeriums für Schule und Bildung nachkommen, den Schülerinnen und Schülern die Nutzung dieser APP zu empfehlen, sofern Ihr Kind ein Smartphone besitzt.

In der **Mensa** kann ab dem 17.8.2020 wieder gegessen werden. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind vom Schulträger über die Nutzung unter den Bedingungen der Hygiene und des Infektionsschutzes informiert worden. Über darüber hinaus gehende Einzelregelungen werden Ihre Kinder in der Schule unterrichtet.

Unsere **Betreuungsangebote** für den Nachmittag können mit Beginn des Schuljahres wieder stattfinden. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert (Rückverfolgbarkeit), die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend den Regelungen zum Schulbetrieb.

Alle **Schulfahrten** ins Ausland bis zu den Herbstferien sind nicht zulässig und bereits im letzten Jahr abgesagt worden. Das trifft bedauerlicherweise alle unsere Studienfahrten in der Q2.

Mit Beginn dieses Schuljahres können Fahrten und Exkursionen innerhalb Deutschlands unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Mehrtägige Reisen innerhalb Nordrhein-Westfalens oder in andere Bundesländer sowie eintägige Wandertage und Exkursionen zu außerschulischen Lernorten sind somit möglich. Bei der Buchung und Planung ist im Vorfeld sorgfältig die Vereinbarkeit mit dem Infektionsschutz zu prüfen.

Bei uns liegen die meisten Fahrten im 2. Halbjahr des Schuljahres. Wir werden die Entscheidung über die Durchführung der einzelnen Fahrten von der Entwicklung des weiteren Pandemiegeschehens und von den Stornierungsmöglichkeiten abhängig machen; denn anders als bisher übernimmt das Land NRW keine Kostenerstattung für coronabedingt abgesagte Schulfahrten.

Die **Gremien der schulischen Mitwirkung** (SV, Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft etc.) können wieder in der Schule tagen. Aber auch hier gilt die Beachtung der geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit).

Weitere Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden, finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>.

Sehr geehrte Eltern,

viele der genannten Maßnahmen belasten den Schulalltag aller Beteiligten erheblich; sie sind aber wohl der Preis, den wir zahlen müssen, um unter den derzeitigen Bedingungen Präsenzunterricht und Infektionsschutz möglichst gut in Einklang zu bringen. Wir werden alles tun, um die Situation für alle Beteiligten so erträglich wie möglich zu machen, und hoffen, dass dabei soviel Normalität wie möglich entsteht, Ihre Kinder sich trotz allem in der Schule wohlfühlen und wir alle gesund bleiben.

Mit den besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr 2020/21,

Paderborn, den 6.8.2020,

Ihre

*Dr. Peter Lütke Westhues, OStD
(Schulleiter)*

*Oliver Adami, StD
(stellv. Schulleiter)*